

Vertrag zwischen dem efc Institut und dem Teilnehmer

1 Zahlungsbedingungen:

- 1.1 Die Bezahlung muss mit dem ausgefüllten Anmeldeformular spätestens zwei Tage vor dem Fortbildungsdatum auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein, um einen Platz in der Fortbildung sicherzustellen
- 1.2 Sollte ein Arbeitgeber die Fortbildungsmaßnahme bezahlen, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung Ihres Arbeitgebers innerhalb von fünf Werktagen nach Ihrer Anmeldung zu dem efc Workshop
- 1.3 Nur in vorher telefonisch abgeklärten Ausnahmefällen, können auch Barzahlungen am Tag der Fortbildung entgegengenommen werden.

2 Wechsel des Fortbildungsortes

- 2.1 Wenn ein Teilnehmer wünscht an einem anderen Ort an der Fortbildung teilzunehmen, als ursprünglich angegeben, dann muss dieser Wunsch spätestens eine Woche vor Beginn der Fortbildung bei efc Institut auf dem Postweg eingegangen sein. Für einen Wechsel des Fortbildungsortes wird eine Verwaltungsgebühr von 40 € veranschlagt.

3 Absage der Teilnahme

- 3.1 Absagen müssen schriftlich auf dem Postweg an das efc Institut gerichtet werden. Wenn eine Absage mehr als zwei Wochen vor Beginn der Fortbildung eingeht, ist der Teilnehmer berechtigt 80 % seines Beitrages zurückzubekommen. Eine Absage bis zu einer Woche vor dem Fortbildungsdatum berechtigt den Teilnehmer 50 % des Teilnahmebeitrags zurück zu erhalten. Es kann kein Beitrag zurückgezahlt werden, wenn eine Absage erst einen Tag vor Beginn der Fortbildung stattfindet.

4 Bedingungen für die Teilnahme an der Fortbildung

- 4.1 Alle Teilnehmer müssen entweder qualifiziertes Fachpersonal sein (Ärzte, Psychologen, Pfleger, Sozialarbeiter, etc.) oder interessierter Laie.
- 4.2 Es müssen mindestens zwei Wochen zwischen der Teilnahme an den verschiedenen Ausbildungsgraden vorliegen, um Zeit für die Anwendung in der Praxis, sowie für Supervision bereitzustellen, gemäß der Regularien des efc Instituts.
- 4.3 Die Teilnehmeranzahl der Teilnehmer ohne eigenes Einkommen ist auf drei Personen / Workshop begrenzt.
- 4.4 Das efc Institut behält sich vor den Termin für einen Workshop abzusagen oder zu verlegen, sollte die Mindestanmeldezahl von sechs Personen nicht erreicht werden.

Hannover, den 04.01.2008